

1. Entstehung und Entwicklung der Ganztagsschule im Primarbereich

Nach den Ergebnissen der PISA-Studie in 2001/02 mit schlechten Noten für Deutschland setzte eine große Diskussion mit dem Ziel einer besseren Bildungsleistung ein. Als eine der wesentlichen Konsequenzen aus der Studie wurde der intensive und flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten vor allem im Grundschulbereich angesehen.

Im Mai 2002 brachten die Koalitionsfraktionen im Landtag einen Antrag ein, wonach flächendeckend ein Angebot an Ganztagsgrundschulen in NRW ausgebaut werden sollte. Den Kommunen sollte dabei bewusst lediglich ein Rahmen vorgegeben werden, in dem sie selbst unter Einbeziehung der freien Träger entsprechend dem Bedarf und den sozialräumlichen Bedingungen ein qualitativ gutes Angebot entwickeln können. Dabei soll den unterschiedlichen strukturellen Bedingungen, den Lebenssituationen und Bedürfnissen vor Ort Rechnung getragen und das eigene kommunale „Ganztags-Profil“ entwickelt werden.

Flächendeckend ist nach den Zielvorgaben des Ministeriums für Schule, Kinder und Jugend NRW so definiert, dass bis spätestens zum Schuljahr 2007/08 für 25 % der Grundschüler ein Angebot an Ganztagsplätzen vorgehalten werden soll (Erlass vom 12.02.2003).

Bei der Gestaltung der OGS sollen Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch unter Einbeziehung freier Träger, und Schule in enger Kooperation und in gleicher Augenhöhe auf kommunaler und schulischer Ebene zusammen arbeiten. Es ist ein Ganztagssystem zu entwickeln, das als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzept ein Produkt der verbindlichen Verzahnung und gemeinsamen Verantwortung von Jugendhilfe und Schule darstellt. Da in Wipperfürth Schulverwaltung und Jugendamt in einem Fachbereich untergebracht sind, ist eine ständige, ämterübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet.

Tatsächlich begonnen wurde auf Landesebene mit der Einführung der OGS ab dem Schuljahr 2003/04. Bis heute (Stand: Januar 2005) nehmen 163 Städte und Gemeinden aus NRW mit insgesamt 703 Schulen und 35.000 Plätzen an dem Umbau der Grund- und zum Teil auch Sonderschulen zu Ganztagsschulen teil. Damit ist jede fünfte Grundschule in NRW im laufenden Schuljahr eine Offene Ganztagsschule im Primarbereich.

Perspektivisch ist in NRW die Entwicklung der Ganztagsschule auch im Bereich der Sekundarstufe I – speziell der Klassen 5 und 6 – vorgesehen.

Die Erfahrungen in den schon zu Ganztagsschulen umgestalteten Einrichtungen zeigen, dass für einen guten Beginn der OGS verschiedene Bedingungen zusammenkommen müssen. Neben einem großen Engagement und Mut der Schulleitungen ist Voraussetzung, dass Schulträger und Kollegium dem Projekt OGS ihre volle Unterstützung zusagen, dass die Verwaltung unkomplizierte Hilfestellung leistet und dass ein inhaltliches und unter allen Beteiligten abgestimmtes Konzept als pädagogische Richtschnur vorliegt. Notwendig ist ohnehin eine dauernde und intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten. Ganz wichtig sind auch die äußeren Rahmenbedingungen. Immer wieder wurden bei einem kürzlichen Bilanzkongreß zur OGS die Räumlichkeiten als Hemmnis genannt. Räumliche Engpässe zu Beginn

sorgen deshalb nicht selten für Unruhe, Unzufriedenheit und eine schlechte Stimmung.

2. Was charakterisiert die „Offene Ganztagsschule“ (OGS)?

Das Land hat mit dem Erlass zur Einrichtung der OGS im Primarbereich grundlegende familien- und bildungspolitische Ziele definiert. Mütter und Väter sollen Familie und Beruf miteinander vereinbaren können und darüber hinaus in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt, unterstützt aber auch entlastet werden. Das ist die familienpolitische Zielsetzung.

Bildungspolitisch wird für die OGS das Ziel formuliert, die Bildungspotenziale von Schule und Jugendhilfe zusammen zu führen und zu einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung zu verknüpfen. Es soll ein Haus des Lebens und Lernens entstehen, das die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung ganzheitlich fördert und sie in ihren Bedürfnissen und Interessen ernst nimmt. Die OGS will mehr Zeit für Lernen und Erziehung sowie individuelle Förderung, aber auch mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport sowie musisch-kulturelle Bildung. Sie zielt auf den Ausgleich von Benachteiligungen und ebenso auf eine Ausschöpfung der Lernpotenziale von Jungen und Mädchen. Die OGS will somit mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit für Kinder sicherstellen.

Die OGS gewährleistet die sichere Betreuung von Grundschulkindern über den ganzen Tag und zum Teil in den Ferien. Sie bietet für die Kinder und Eltern darüber hinaus vielfältige Chancen:

- Förderung von Begabung und Stärkung bei Schwächen
- Hilfe und Anleitung bei den Hausaufgaben
- Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf
- Kulturelle und sportliche Zusatzangebote
- Anregende Räume für gemeinsames Lernen, Entspannung und Freunde.

Das Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz) vom 8.7.2003 gibt mit Änderung von § 10 GTK den Kommunen die Möglichkeit, ihre Verpflichtung nach § 24 SGB VIII zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots für Schulkinder auch mit der Einrichtung von offenen Ganztagsgrundschulen zu erfüllen. Es eröffnet über eine Ergänzung von § 14 SchMG Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit, in einem Kooperationsvertrag weitergehende Formen der Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in schulischen Gremien vorzusehen.

Es gibt mehrere denkbare Formen in der Ganztagsbetreuung:

1. Ein kompletter Klassenzug mit 25 Schülern (12 Schülern in Sonderschulen) wird zur Ganztagsklasse umgewandelt.
2. Eine oder mehrere Ganztagsgruppe(n) mit 25 Schülern (12 Schülern in Sonderschulen) aus *verschiedenen* Klassen und Jahrgängen wird/werden pro Grundschule betreut. Dieses jahrgangsübergreifende Modell stellt z.Zt. das dominierende Organisationsprinzip dar.

3. Neben diesen Ganztagsbetreuungen ist parallel eine Betreuung anderer Kinder in den Gruppen verlässliche Grundschule von 8 bis 1 möglich.
4. Es kann auch eine ganze Schule zur Ganztagsgrundschule ausgebaut werden.

Gemeinsame Angebote angrenzender offener Ganztagsgrundschulen sind theoretisch möglich. Allerdings ist vom Konzept her nicht vorgesehen, dass Schüler in einer anderen Grundschule am Ganzttag teilnehmen.

Grundsätzlich haben Eltern ihre Kinder im jeweiligen Schulbezirk (sh. VO über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Schulen der Stadt Wipperfürth vom 12.12.2002) anzumelden. Wird in der Grundschule des Schulbezirks keine offene Ganztagsgrundschule angeboten, besteht für die Eltern die Möglichkeit, durch ein formales Verfahren über die Schulverwaltung das Kind an einer anderen Grundschule anzumelden, die Ganztagsbetreuung anbietet. Dazu muss dann das Einverständnis beider Schulen vorliegen. Die Kosten der Schülerbeförderung werden in solchen Fällen vom Schulträger nicht übernommen.

2.1 Personelle Ausstattung

Als die OGS 2002 auf den Weg gebracht wurde, entspann sich zunächst eine heftige Diskussion darüber, wer für die Kosten des Betreuungspersonals nach dem Unterricht aufzukommen hat. Die Kommunen appellierten vergeblich an das Land, auch diese Personalkosten als Bestandteil der inneren Schulangelegenheiten anzusehen und zu übernehmen. Es blieb allerdings bei einer Zuschussregelung, auf die später noch eingegangen wird. Anstellungsträger des Betreuungspersonals ist somit nicht das Land, sondern die Kommune bzw. der Kooperationspartner.

Der offene Ganzttag ist gekennzeichnet durch das Neben- und Miteinander unterschiedlicher Qualifikations- und Berufsgruppen (Personalmix). Im Mitarbeiter(innen)pool des Ganztags findet sich fachlich einschlägig qualifiziertes und nicht einschlägig ausgebildetes Personal aus unterschiedlichen Handlungsfeldern. Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder in den einzelnen Schulen. Als ideal wird eine regelmäßige Anwesenheit mindestens einer ständigen Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners für die SchülerInnen und die Mitarbeit von Lehrkräften auch im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote angesehen.

Über Lehrerinnen und Lehrer hinaus kommen für die Mitarbeit in Betracht:

- ErzieherInnen (= derzeit die deutlich dominierende Mitarbeitergruppe)
- SozialpädagogInnen
- SozialarbeiterInnen
- Andere Professionen (z.B. MusikschullehrerInnen, KünstlerInnen, ÜbungsleiterInnen im Sport, HandwerkerInnen usw.)

Bei pädagogischer Eignung können ergänzend auch

- ehrenamtlich tätige Personen
- Senioren und Seniorinnen
- Eltern

- Ältere SchülerInnen
- PraktikantInnen
- Studierende

tätig werden.

In einer ersten wissenschaftlichen Auswertung haben sich zwei Dinge als ganz wesentlich für ein erfolgreiches Arbeiten in einer OGS herausgestellt:

1. Angebot adäquater Fortbildungen für die Betreuungskräfte, insbesondere auch ein Austausch mit Betreuungskräften aus anderen Schulen, und
2. Regelmäßige Teamsitzungen und regelmäßiger Austausch der Betreuungskräfte mit den Lehrerinnen und Lehrern.

2.2 Zeitliche Ausgestaltung

Die konkrete zeitliche Ausgestaltung der OGS richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten, der Kinder und der Unterrichtsorganisation. Es wird festgelegt, welche Betreuungszeiten durch Schule und welche durch den Träger des außerschulischen Angebots abgedeckt werden. Der Zeitrahmen erstreckt sich in der Regel an allen Schultagen von spätestens 8 Uhr bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

Zeitlicher Ausgangspunkt ist in der Regel das Ende des Unterrichts. Im Anschluss an den Unterricht begeben sich die Kinder in die Räume des Ganztags und werden von einer Betreuungskraft in Empfang genommen. Anschließend wird mit einer Phase des offenen Angebots für diejenigen Kinder begonnen, deren Unterricht vor der festgelegten Zeit für das Mittagessen endet. In manchen Schulen beginnen die Kinder sofort mit der Hausaufgabenbetreuung.

Ein Beispiel:

Die Schule gewährleistet Unterricht bis mindestens 11.30 Uhr.

Ab 11.30 Uhr beginnt die Betreuung z.B.: Erste Hausaufgaben, Freispiel, eventuell Mithilfe bei der Vorbereitung des Mittagessens.

Ab 12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen.

Ab 13.30 Uhr Hausaufgabenbetreuung

Ab 14.15 Uhr Sportliche, kulturelle, kreative Angebote zur Freizeitgestaltung, spezielle Förderungen. Das können z.B. Fußball, Badminton, Tanzerziehung, Instrumentenkreis, Töpfern, Basteln sein, auch interkulturelle Ansätze.

Ab 16.00 bzw. 16.30 Uhr Abholung durch die Eltern.

Zwei Grundmodelle der OGS haben sich herausgebildet. Einige Schulen sehen in ihrer konzeptionellen Ausrichtung eher wenige, fest vorgegebene Angebote vor. Sie möchten bewusst genügend Raum geben für situative, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Aktivitäten. Freiraum für Entspannung und Rückzug, für freies Spiel mit anderen und selbstbestimmte Aktivitäten haben einen hohen Stellenwert. Die größere Zahl der Schulen zeichnet sich allerdings durch eine hohe Angebotsorientierung aus. Sie legen den Focus auf ein breites Spektrum an Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. An allen Schulen wurden die selbstverständlichen Handlungsfelder Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung

(teilweise mit Aufgabenhilfe und Angeboten zur individuellen Förderung) und Freizeitgestaltung geschaffen.

Angestrebt wird, dass die OGS auch an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) außerunterrichtliche Angebote in der Regel von spätestens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr anbietet, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr. In den Ferien soll der Schulträger in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger bei Bedarf ein ggf. auch schulübergreifendes Ferienprogramm organisieren.

Bewährt hat sich in vielen Städten ein Betreuungsangebot in den Oster- und Herbstferien. In den Sommerferien kann die Betreuung durchgehend oder mit dreiwöchiger Schließung angeboten werden. In den Winterferien zeigte sich oftmals kein Bedarf an Betreuung.

2.3 Außerunterrichtliche Angebote

Die außerunterrichtlichen Angebote können je nach Bedarf insbesondere umfassen:

- über den in der Stundentafel verankerten Förderunterricht hinausgehende Förderungen für SchülerInnen mit besonderen Bedarfen und für besonders begabte SchülerInnen.
- themenbezogene, klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z.B. Kunst, Theater, Musik, Tanz, Werken, naturwissenschaftliche Experimente, usw.)
- Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel und Sport
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der außerschulischen Jugendarbeit.

2.4 Verpflichtung der Teilnahme

Die Teilnahme an der OGS ist grundsätzlich freiwillig, wird nach der entsprechenden Anmeldung für ein Schuljahr allerdings schon verpflichtend. Die OGS ist ein pädagogisches Konzept. Dieses sieht bindend die regelmäßige Teilnahme der Kinder an den Angeboten an Schultagen bis 16.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr vor, um die Regelmäßigkeit von Projekten und Förderungen und den Gruppenzusammenhalt zu gewährleisten. Den Trägern wird daher empfohlen, entsprechende Betreuungsverträge abzuschließen. Folge wäre, dass bei nicht regelmäßiger Teilnahme ein Kind seinen Betreuungsplatz in der OGS verliert. Natürlich sind berechnigte Ausnahmen – z.B. dringender Arztbesuch, Familienfeier – möglich.

2.5 Träger der außerunterrichtlichen Angebote

Als Kooperationspartner für die Betreuungsangebote sollen Träger der Kinder- und Jugendhilfe miteinbezogen werden. Die Ausgestaltung erfolgt auf der Grundlage einer zwischen den Beteiligten abzuschließenden Kooperationsvereinbarung. Sie regelt u.a. die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner, die Umsetzung und Erstellung eines gemeinsam zu entwickelnden pädagogischen Konzepts, Fragen gemeinsamer Bedarfsermittlungen und –planungen sowie erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des zusätzlichen Personals gemäß § 14 SchMG. Bei den Angeboten sind die Vereine vor Ort zu berücksichtigen.

Die Landesregierung hat Rahmenkooperationsvereinbarungen mit dem LandesSportBund und der Sportjugend NRW, dem LandesMusikRat und dem Landesverband der Musikschulen, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen abgeschlossen. Auf örtlicher Ebene haben sich der Stadtsportverband Wipperfürth e.V., der Sportverein Wipperfürth e.V. und die städtische Musikschule an einer Mitarbeit in der außerunterrichtlichen Betreuung im Ganzttag interessiert gezeigt, ebenso der schon im Bereich der Stadt Remscheid tätige Verein „Verlässliche Schule“. Träger könnten auch die jetzt schon in einigen Grundschulen tätigen, aktiven Betreuungsvereine sein. Nur subsidiär soll eine städtische Trägerschaft erfolgen.

Mittlerweile steht fest, dass die Trägerschaft einer Ganztagsbetreuung nicht ausschreibungspflichtig ist. Arbeiten im Rahmen der Jugendhilfe, des Unterrichts und des Sports können frei vergeben werden, und zwar vom Schulträger. Allerdings hat die Schule ein Vetorecht, sodass auch an diesem Punkt deutlich wird, wie wichtig gemeinsame Gespräche sein werden, um die in den Richtlinien vorgesehene zwingende Einigung zwischen Schule und Schulträger zu schaffen.

3. Finanzierung

Die OGS führt die Landesmittel für jetzt schon vorhandene Ganztagsangebote aus Schule und Jugendhilfe – in Wipperfürth sind dies Hortangebote sowie anteilig Angebote „Schule von 8 - 1“ – zusammen. Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung werden ein ganzheitliches Angebot in und im Umfeld der Schule.

3.1 Investitionszuschüsse

Zur Offenen Ganzttagsschule gehört auch die Schaffung angemessener räumlicher Bedingungen. Der Raum wird als wichtiger Faktor pädagogischer Qualität gewichtet. Ungünstige räumliche Bedingungen werden als große Belastungen für Kinder und pädagogische Kräfte wahrgenommen. Die pädagogischen Kräfte nennen unter anderem folgende Anforderungen an ein geeignetes Raumkonzept: ein Raum pro Gruppe, eine angemessene Größe (im Verhältnis zur Anzahl der Kinder), Räume für Rückzug und ruhige Tätigkeiten (z.B. Lesebereich), eine kindgemäße Küchenzeile, eine altersgemäße Ausstattung mit Mobiliar und Spielmaterial, eine Zuordnung der Räume zu den Jahrgängen sowie die Vermeidung langer Wege und die Möglichkeit, selbstbestimmt drinnen oder draußen zu spielen.

Für solche notwendige bauliche Veränderungen werden nach dem bestehenden Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ bis zum Jahr 2007 Investitionszuschüsse gewährt. Dem Land Nordrhein-Westfalen stehen zum Ausbau und Umbau der Schulen im Primarbereich zu Offenen Ganzttagsschulen insgesamt rund 914 Mio. € zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen in und an Schulen, die bis 31.07.2007 in Offene Ganzttagsschulen umgewandelt werden. Nach dem Fördererlass vom 12.05.2003 wird dem Schulträger ein Festbetrag in Höhe von 80.000 € für bauliche Maßnahmen wie Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Festbetrag von 25.000 € wird für die Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmittel gewährt. Ein weiterer Festbetrag in Höhe von 10.000 € ist für die Renovierung von geeigneten Räumen

sowie Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstückes für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke vorgesehen.

Der Förderbetrag von somit maximal 115.000 € pro Gruppe darf 90 % der tatsächlichen Gesamtkosten nicht überschreiten. Der Schulträger hat somit für die Durchführung der geförderten Projekte einen Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. Wenn eine 90 %-ige Finanzierung einem Zuschuss von 115.000 € entspricht, ergibt sich bei einer 100 %-igen Finanzierungssumme von 127.778 € ein konkreter Eigenanteil der Stadt Wipperfürth von 12.778 € pro Gruppe. Der städtische Eigenanteil kann durch mit den Investitionen verbundene unbare Dienstleistungen sowie durch Mittel aus der Schulpauschale erbracht werden. Unbare Eigenmittel können z.B. Architektenleistungen bei der Planung und Erweiterung von Schulen sein.

Die Festbeträge sind miteinander deckungsfähig, wenn die Durchführung aller geförderten Maßnahmen nachgewiesen wird.

Die Investitionszuschüsse werden immer je betreuter Gruppe mit jeweils mindestens 25 Schülerinnen und Schülern in Grundschulen bzw. jeweils mindestens 12 Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen gewährt. Sollte somit an einer der städtischen Schulen die Offene Ganztagsschule mit mehr als einer Gruppe eingerichtet werden, besteht auch die Möglichkeit, für 2, 3 oder mehr Gruppen einer Schule entsprechende Zuschüsse zu beantragen.

Stellt der Schulträger für mehrere Gruppen einen entsprechenden Investitionsantrag, so kann der Schulträger über die Verteilung der Gesamtsumme selbst entscheiden. Besteht also an einer Schule ein größerer Bedarf an baulichen Veränderungen, so kann die Fördersumme einer anderen Gruppe hier mit verwendet werden. Insofern sind die Förderbeträge miteinander deckungsfähig, wenn die gesamte Durchführung aller geförderten Maßnahmen nachgewiesen wird.

Die Fördermittel müssen entweder bis zum **31.01.** oder bis zum **30.04.** (= zweite Frist) eines Jahres bei der Bezirksregierung beantragt werden. Hierfür sind sowohl ein Schulkonferenzbeschluss als auch ein Ratsbeschluss zur Einrichtung einer Offener Ganztagsschule zwingend erforderlich.

3.2 Laufende Betriebskostenzuschüsse

Gefördert werden nach dem Runderlass vom 12.02.2003 Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote. Das Finanzierungsmodell zur Offenen Ganztagsschule im Primarbereich sieht einen durchschnittlichen Förderbetrag von 1.230,00 € pro Kind und Jahr vor. Dieser Betrag setzt sich aus einem 2/3 – Beitrag des Landes und einem 1/3 – Beitrag der Kommunen zusammen.

Der Anteil des Landes ergibt sich aus einer Grundfinanzierung von 615,00 € zuzüglich

- a.) eines Lehrerstellenzuschlages in Höhe von 0,1 Stellen pro 25 SchülerInnen bzw. pro 12 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder
- b.) eines Festbetrages von zusätzlich 205,00 € pro Kind bzw. 430,00 € bei SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Richtlinien sprechen bei diesem weiteren Festbetrag von einer Kapitalisierung des Lehrerstellenzuschlags. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Ganztagsschulen wird geraten, immer auf den Lehreranteil zu verzichten und das Mehr an finanziellen Mitteln für musikalische und sportliche Aktivitäten zu verwenden.

Der Anteil des kommunalen Schulträgers beläuft sich somit auf 410,00 € pro Grundschulkind und Jahr, wobei die für die OGS eingenommenen Elternbeiträge auf diesen kommunalen Beitrag angerechnet werden können. Viele der an der OGS teilnehmenden Kommunen gehen hin und stellen weitere Eigenmittel zur Verfügung, z.B. zusätzliche 100,00 € pro Schüler und Jahr. Das führt selbstverständlich zu einer entsprechenden Qualitätssteigerung in der Betreuung. Über eine solche zusätzliche Förderung hätte der Rat der Stadt Wipperfürth zu beschließen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Wipperfürth in jetzt laufenden Bereichen, deren Förderung dann eingestellt wird, Fördermittel einspart, so z.B. in der Hortbetreuung. Darauf wird unter Abschnitt 3.4 noch näher eingegangen.

Anträge auf laufende Betriebskostenzuschüsse sind bis zum **30.04.** eines Jahres zu stellen. Den Anträgen sind umfangreiche Anlagen beizufügen, insbesondere

- Konzept des Schulträgers und der örtlichen, öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfeträger zur Umgestaltung von Schulen in Offene Ganztagsschulen.
- Kurzfassungen der Ganztagskonzepte der beteiligten Offenen Ganztagsschulen
- Kooperationsvereinbarungen
- Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenzen

3.3 Elternbeiträge und Mittagessen

Der Schulträger kann Elternbeiträge bis zur Höhe von 100,00 € pro Monat pro Kind erheben. Er soll eine soziale Staffelung der Beiträge und ermäßigte Beiträge für Geschwisterkinder vorsehen.

Die Elternbeiträge werden vom Schulträger festgelegt und sind in entsprechenden Richtlinien zu beschließen. Auch die Einziehung der Beiträge läuft über den Schulträger. In vielen Kommunen orientiert sich die Festlegung des Elternbeitrages für die OGS an den Elternbeiträgen im Kindergartenbereich, die ebenfalls gestaffelt sind. Danach würden sich folgende Elternbeiträge ergeben:

Jahreseinkommen bis	12.271,00 €	=	frei
Jahreseinkommen bis	24.541,00 €	=	25,00 €
Jahreseinkommen bis	36.813,00 €	=	50,00 €
Jahreseinkommen bis	49.084,00 €	=	70,00 €
Jahreseinkommen bis	61.335,00 €	=	85,00 €
Jahreseinkommen über	61.335,00 €	=	100,00 €

Zusätzlich zum Elternbeitrag haben die Eltern die Kosten für das Mittagessen zu tragen. Das (einkommensunabhängige) Essensgeld, das in der Regel zwischen 2,00 € bis 3,00 € pro Mahlzeit liegt, ist unmittelbar an den Träger der Betreuung zu entrichten.

3.4 Besonderheiten für Haushaltssicherungskommunen

Für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept oder vorläufiger Haushaltsführung stellt sich immer wieder die Frage, ob die OGS eine freiwillige Leistung oder kommunale Pflichtaufgabe ist. Nach § 24 SGB VIII hat die Kommune bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Die nach § 10 GTK erforderlichen Angebote können auch über die Offene Ganztagschule sichergestellt werden. Wenn somit eine Umfrage bei den Eltern entsprechenden Ganztagsbetreuungsbedarf ergibt, reicht das aus, um die Einrichtung einer OGS als Pflichtaufgabe anzuerkennen. Bis vor kurzem wurde vom Land noch die Auffassung vertreten, dass diese Pflichtaufgabe kostenneutral umgesetzt werden muss. Von dieser starren Haltung ist das Land abgewichen. Es heißt heute, dass die Aufgabe haushaltsverträglich umzusetzen ist. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass mit dem Festbetrag vom 1.230,00 € pro Kind und Jahr durchaus ein kompletter Ganztagsbetrieb finanziert werden kann. Auch wenn der kommunale Anteil nicht vollständig aus den Elternbeiträgen refinanziert werden kann, lässt sich eine Refinanzierung durch Einsparungen in der Sozial- und Jugendhilfe sowie des Haushaltsquerschnittes rechnen. Insofern hätte auch die Stadt Wipperfürth keine Probleme mit der Kommunalaufsicht zu erwarten, die Offene Ganztagschule im Rahmen der Kostenverträglichkeit umzusetzen.

4. Schülerbeförderung

Schülerfahrkosten werden nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO NRW) für den Schulweg vom Schulträger übernommen. Im Zusammenhang mit der Einführung der OGS wurde die Schülerfahrkostenverordnung nicht geändert.

Ansprüche nach der SchfkVO NRW bestehen für Grundschüler somit nur dann, wenn die Ganztagschule auch die nächstgelegene Schule des Schülers ist und der Schulweg mehr als 2 Km beträgt. Schülerfahrkosten sind nur für die Zeit des lehrplanmäßigen Unterrichtes zu übernehmen. In der Praxis bedeutet dies, dass der Schüler einen Erstattungsanspruch für die morgendliche Hinfahrt und die mittägliche Rückfahrt hat. Nimmt er allerdings am außerunterrichtlichen Betreuungsangebot teil und verzichtet somit auf die mittägliche Rückfahrt, so hat er keinen Anspruch auf Beförderung nach Ende des Betreuungsangebotes am Nachmittag. Es besteht insofern auch kein Anspruch auf Erstattung der dann entstehenden Fahrtkosten, wenn die Eltern ihre Kinder in der Schule nach der Betreuung abholen.

Findet das außerunterrichtliche Angebot des Ganztagsbetriebes nicht in der Grundschule selbst, sondern an einem anderem Ort statt, so besteht auch für die Fahrten zu diesem Ort kein Anspruch auf Schülerfahrkosten, weil es sich beim außerunterrichtlichen Angebot nicht um einen Unterrichtsort im Sinne der Bestimmungen handelt. Ergänzende Betreuungsangebote am Nachmittag im Rahmen der Offenen Ganztagschule gehören nicht zum lehrplanmäßigen Unterricht und rechtfertigen daher keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung. Der Weg zum Ganztagsangebot ist in diesen Fällen kein Schulweg.

In Wipperfürth erfolgt die Beförderung im Grundschulbereich durch den eingerichteten Schülerspezialverkehr, der durch die OVAG ausgestaltet wird. Die Stadt Wipperfürth hat mit der OVAG einen Vertrag abgeschlossen, der die Beförderung bis maximal 14.00 Uhr sicherstellt. Darüber hinausgehende Zeiten einer Beförderung müssten unter

Umständen vertraglich geregelt werden. Da kein Beförderungsanspruch besteht, handelt sich um eine freiwillige Leistung, die letztlich von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen wäre.

Das Land NRW arbeitet derzeit allerdings noch an sinnvollen Lösungen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung im offenen Ganztagsbetrieb. Hier sind gegebenenfalls zusätzliche Kosten der Schülerbeförderung für den Schulträger zu erwarten.

5. Bisherige Betreuungsangebote (Parallelangebote) in Wipperfürth und deren Förderung

Schon jetzt gibt es verschiedene Landesprogramme, aus denen eine Förderung von Betreuungsmaßnahmen über den eigentlichen Unterricht hinaus in den Grundschulen, weiterführenden Schulen und Sonderschulen erfolgt. Derzeit geförderte Ganztagsangebote aus den Landesprogrammen sind:

„Schule von 8-1“ ,

„Dreizehn Plus“ und

„ Schülertreff“ (SiT-Programm)

Ziel dieser Programme ist ein flexibles Angebot einer verlässlichen Vormittags- und/oder Nachmittagsbetreuung. Bei dem Programm „Schule von 8-1“ geht es um eine verlässliche Betreuung von 8.00 Uhr bis mindestens 13.00 Uhr, bei dem Programm „Dreizehn Plus“ ab 13.00 Uhr wenigstens 10 Stunden wöchentlich an mindestens 4 Wochentagen. Bei „SiT“ erfolgt eine Betreuung in der Regel von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Gruppengrößen reichen bei der „Schule von 8-1“ von 10 bis 25 Schülern, bei „Dreizehn Plus“ von 15 bis zu 25 Schülern und bei „SiT“ bis zu 20 Schülern.

Außerdem werden derzeit noch Grundschulkinder in Hortgruppen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder betreut.

Ziel der Landesförderung ist es, alle geförderten Angebote in einer als qualitativ höherwertig angesehen OGS im Primarbereich zusammen zu führen. Die Förderung eines Schülertreffs läuft deshalb auch definitiv zum **31.07.2006** aus. Eine Förderung erfolgt aus diesem Programm in Wipperfürth zur Zeit allerdings ohnehin nicht. Eine Betreuung im Rahmen des Programmes „Dreizehn Plus“ findet im Primarbereich ebenfalls nicht statt. Lediglich an der Alice-Salomon-Schule sind für den Sekundarbereich zwei Gruppen „Dreizehn Plus“ eingerichtet. Das Angebot „Dreizehn Plus“ läuft für den Primarbereich am **31.07.2007** aus. Hiervon wären die zwei Gruppen in der Alice-Salomon-Schule – wie ausgeführt im Sekundarbereich – nicht betroffen.

Die Hortförderung läuft ebenfalls definitiv zum **31.07.2007** aus. In Wipperfürth existiert eine Hortgruppe in der DRK-Einrichtung „Rasselbande“ mit 20 Plätzen. Diese Gruppe wird vom Jugendamt nach Abzug der Elternbeiträge mit etwa 52.000 € pro Jahr gefördert. Auch wenn in Wipperfürth zum Schuljahresbeginn 2006/2007 Offene Ganztagsangebote im Primarbereich umgesetzt sind, kann die Hortgruppe – auch mit weniger Kindern - noch ein Jahr weiter geführt werden. Eine eventuell geringere Kinderzahl stellt kein Trägerverschulden dar und wirkt sich deshalb auch nicht zuschussmindernd aus.

Wie schon unter Ziffer 2 ausgeführt, kann es neben Ganztagsbetreuungen an den Grundschulen und auch an der Sonderschule eine zusätzliche Betreuung anderer Kinder aus dem Programm „Schule von 8 – 1“ geben, wenn es dort Kinder mit einem Betreuungsbedarf „nur“ bis 13.00 Uhr gibt. Diese Betreuungen erfolgten bisher für die Stadt Wipperfürth kostenneutral, in dem lediglich die Landeszuschüsse an die Betreuungsvereine weitergegeben wurden. Insofern werden bei evtl. Aufgabe von Betreuungsgruppen auch keine Mittel frei, die zur Finanzierung der OGS umgeschichtet werden könnten.

Interessant ist die Feststellung, wie viel Kinder in welchen Gruppen derzeit in den Grundschulen im Rahmen des Programmes „Schule von 8-1“ sowie im Hort betreut werden.

Von derzeit 1.211 SchülerInnen im Primarbereich nutzen 170 (= 14,04%) die Betreuungsmaßnahme „Schule von 8-1“. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf die einzelnen Grundschulen bzw. die Alice-Salomon-Schule.

Schule von 8 bis 1

Schule	Gesamtschülerzahl	Gruppen	in Betreuung	%-Satz
KGS St. Antonius	320	3	34	10,6 %
KGS St. Nikolaus	265	2	25	9,4 %
EGS Albert Schweitzer	147	2	31	21,1 %
KGS Agathaberg	98	1	23	23,5 %
GGs Kreuzberg	92	1	12	13,0 %
GGs Oberklüppelberg	89	1	21	23,6 %
KGS Thier	91	0	0	0 %
KGS Wipperfeld	79	0	0	0 %
Alice-Salomon- Schule (114)	im Primarbereich 30	2	24	80,0 %
Summen	1.211	12	170	14,04 %

Dreizehn plus

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass in der Alice-Salomon-Schule zwei Gruppen mit insgesamt 16 Schülern in der **Sekundarstufe I** eingerichtet sind. Von insgesamt 84 Schülern in der Sekundarstufe nehmen somit 19,05 % das Betreuungsangebot über 13.00 Uhr hinaus wahr.

Sonstige Betreuung

20 Kinder werden derzeit in einer Hortgruppe betreut. Weitere 8 Grundschulkinder erfahren eine Betreuung in der alterserweiterten Gruppe im Kindergarten Wirbelwind.

Weitere 7 Grundschulkinder befinden sich in sogenannter Tagespflege. Kostenträger ist das örtliche Jugendamt. 6 Grundschulkinder werden mangels anderer Betreuungsmöglichkeiten derzeit nach der Grundschule in Kindergärten betreut, und zwar 2 Kinder im Kindergarten Dohrgaul und 4 Kinder im Kindergarten Don-Bosco.

Fazit:

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass von 1211 Schülern in der Primarstufe konkret 213 in irgendeiner Betreuungsmaßnahme sind. Das ergibt einen heutigen Betreuungsbedarf über den Unterricht hinaus im Grundschulbereich von 17,58 %.

6. Entwicklung im Oberbergischen Kreis und in der Stadt Wipperfürth

6.1. Oberbergischer Kreis

Derzeit besteht lediglich an einer Grundschule in Gummersbach-Derschlag eine Offene Ganztagsgruppe. Wie in Wipperfürth auch, laufen allerdings in vielen Kommunen des Kreises Überprüfungen, wann mit welchen Gruppen am Offenen Ganztagsbetrieb im Primarbereich teilgenommen werden soll. Manche Kommunen haben schon klare Vorstellungen, andere sind erst in der Prüfphase und wollen noch Informationsveranstaltungen, Befragungen und Bedarfsermittlungen abwarten. Dies gilt zum einen für Radevormwald, wo 2006 die Förderanträge gestellt werden sollen. Auch in Marienheide läuft der Prüfungsauftrag noch, wobei eine OGS-Gruppe als wahrscheinlich angesehen wird. Morsbach wartet erst eine Elterninformation mit anschließender Bedarfsermittlung ab. Reichshof will versuchen, ab 2006 für jede seiner 4 Grundschulen eine OGS-Gruppe einzurichten, wobei der Bedarf derzeit noch nicht abgesehen werden kann.

Welche Planungen es in den anderen acht Oberbergischen Städten und Gemeinden gibt, zeigt die nachfolgende Zusammenfassung

Stadt	Bestand Schulen Primarbereich	Geplante Gruppen	
		ab 2005/2006	2006-2007
Hückeswagen	3 Grundschulen 1 Sonderschule	1 Sonderschule	3 Grundschule
Gummersbach	10 Grundschulen 1 Sonderschule	6 Grundschule	4 Grundschule 2 Sonderschule
Wiehl	5 Grundschulen	1 Grundschule	1 Grundschule
Waldbröl	3 Grundschulen	-	5 Grundschule
Bergneustadt	4 Grundschulen	-	3 Grundschule
Engelskirchen	4 Grundschulen	-	5 Grundschule
Nümbrecht	4 Grundschulen	-	5 Grundschule
Lindlar	5 Grundschulen 1 Sonderschule	5 Grundschule 1 Sonderschule	-

In allen Städten und Gemeinden des Oberbergischen Kreises steht das Thema „Offene Ganztagsschule“ auf der Tagesordnung der politischen Gremien. Nach dem heutigen Stand werden ab dem Schuljahr 2006/2007 alle Kommunen mindestens eine OGS-Gruppe anbieten.

6.2. Stadt Wipperfürth

An den Überlegungen zur Entwicklung der OGS in Wipperfürth wurde die Politik durch regelmäßige Berichterstattungen im Ausschuss für Schule und Soziales, im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung beteiligt. Ein

konkreter Beschluss zur Einrichtung einer OGS wurde allerdings bisher weder gefasst noch in den Ausschüssen vorbereitet. Zur Ratssitzung am 15.03.2005 hatte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag gestellt, Antragsmöglichkeiten zu prüfen und in die Wege zu leiten, um die notwendigen Gelder für die offene Ganztagsgrundschule für Wipperfürth sicherzustellen. Beschlossen wurde, dass die Einrichtung und der Betrieb offener Ganztagsgrundschulen in Wipperfürth ausführlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 03.05.2005 beraten wird.

Da der ganz entscheidende Impuls zur Schaffung von Ganztagsgruppen im Primarbereich von den Schulleitungen ausgehen muss, welche auch die Gesamtverantwortung für ein OGS-Konzept an ihrer Schule haben, hat die Verwaltung ebenfalls in den regelmäßigen Gesprächen mit den Schulleitungen sowie den jährlichen Gesprächen mit Grundschulen und Kindergärten auf die entsprechenden Antrags- und Fördermöglichkeiten hingewiesen. Auch vom Schulamt des Oberbergischen Kreises hat es zu diesem Thema ganz konkrete Informationsveranstaltungen mit den Leitungen der Grund- und Förderschulen gegeben, zuletzt am 07.03.2005. Bisher wurde jedoch weder für den Grundschul- noch für den Sonderschulbereich der Bedarf an einer offenen Ganztagsgruppe angemeldet.

7. Bedarfsfeststellungen für Wipperfürth

Da Betreuungsbedarfe in der OGS nicht angemeldet bzw. geltend gemacht wurden, ist es schwierig, verlässliche Aussagen zum Gesamtbedarf in den Grundschulen und der Sonderschule in Wipperfürth zu treffen.

Erste Anhaltspunkte sollte eine Umfrage des Jugendamtes aus dem Sommer 2003 bringen. An alle Erziehungsberechtigte von Kindern im Alter von 0-10 Jahren wurden Fragebögen verschickt, um die Betreuungsbedarfe dieser Altersgruppe abzufragen. Von 2.203 Fragebögen wurden 1.321 zurückgegeben, was einer Rücklaufquote von 60,0 % entspricht. Ganz konkret wurde die fünfte Frage (von allen zu beantworten) zur Inanspruchnahme der Plätze in der OGS gestellt. Wie die Frage formuliert war und welche Ergebnisse die Befragung brachte, ist im nachfolgenden Auszug des Umfrageergebnisses dargestellt:

„5. Von allen zu beantworten:

Würden Sie eine „Offene Ganztagsschule“ in Anspruch nehmen?

	420 (31,8 %)	ja	829 (62,9 %)	nein
keine Angaben	72 (5,4 %)			

Erläuterung: „Offene Ganztagsschule“ bietet von 8.00 bis 16.00 Uhr, vor bzw. nach dem Unterricht, Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote. Schulübergreifende Aktivitäten in den Ferien ergänzen bei Bedarf das Angebot. „Offen“ heißt: Die Angebote gibt es zusätzlich zum planmäßigen Unterricht und in Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Sport und der Kultur.

Dieses Angebot ist nach freiwilliger Anmeldung verbindlich und gebührenpflichtig. Je nach Einkommen haben die Eltern Beiträge bis zu 100 Euro monatlich (in Anlehnung an die Kindergartenbeiträge zu zahlen). Darüber hinaus sind die Kosten des Mittagessens/Imbisses zu tragen.“

Auf den ersten Blick scheint es so, dass 420 der Kinder von ihren Eltern in der OGS angemeldet würden. Das ergibt bei 1.321 Rückläufen immerhin einen Anteil von 31,8 % für die OGS. Geht man allerdings davon aus, dass diejenigen, die ihren Fragebogen nicht zurückgeschickt haben, auch kein Interesse an der OGS haben, so vermindert sich der Prozentsatz der Interessierten auf 19,06 % (420 von 2.203). Zur Zeit der Umfrage gab es auch noch sehr wenig Informationen für die Eltern zur Ausgestaltung einer OGS. Seinerzeit war auch noch nicht klar, dass die Hortplätze künftig wegfallen. Auch sind Umfrageergebnisse mit entsprechender Vorsicht zu werten. Bei einer Elternbefragung in Gummersbach-Derschlag hat sich beispielsweise gezeigt, dass von den zuerst positiven Meldungen zur OGS letztendlich „nur“ 50 % das Angebot dann auch tatsächlich genutzt haben.

Aus den vermeintlichen 31,8 % Befürwortern einer Offenen Ganztagsschule auch einen konkreten Bedarf für Wipperfurth herzuleiten, ist falsch! Denn befragt wurden zehn Geburtenjahrgänge. Bei einer Grundschule mit vier Jahrgängen würde sich somit die Zahl der tatsächlichen Nutzer einer OGS rechnerisch auf 168 ($= 420 : 10 \text{ Jahrgänge} \times 4 \text{ Jahrgänge}$) reduzieren. Das entspricht bei derzeit 1.211 Grundschulern einem Bedarf von 13,87 %!

Von der Verwaltung wurde den Schulleitungen der Grundschulen vorgeschlagen, bei der Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2005/2006 im Herbst 2004 den Bedarf an einer Betreuung abzufragen. Diese Idee wurde aber nicht konsequent verfolgt, da auch zu diesem Zeitpunkt keine verbindliche Erklärung der Eltern zu erwarten war. Manche Schulen haben den Bedarf trotzdem abgefragt. Von den 59 Neuanmeldungen der Katholischen Grundschule St. Antonius haben sich zwei für die Offene Ganztagsgrundschule angemeldet. Von den 25 Neuanmeldungen in der Evangelischen Grundschule Albert Schweitzer bestand nur für ein Kind Interesse an der Betreuung in einer OGS.

Am 07. April 2005 fand um 20.00 Uhr in der Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ ein Info- und Diskussionsabend für Eltern zum Thema OGS statt. Herr Alexander Mavroudis, Fachberater beim Landesjugendamt, hat über Chancen und Grenzen der Ganztagsbetreuung an Schulen berichtet. Die Resonanz aus der Elternschaft war eher gering. Auf der städtischen Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten der vierjährigen Kinder am 24. Mai 2005 wird die „Offene Ganztagsschule“ ebenfalls ein Thema sein. Auch hier wird Herr Mavroudis über die Ganztagsbetreuung informieren. Anzunehmen ist, dass das Interesse der Erziehungsberechtigten durch klarere Informationen über die OGS zunehmen wird. Es hat sich in anderen Städten und Gemeinden auch gezeigt, dass die Nachfrage ansteigt, sobald die ersten Ganztagsgruppen installiert sind und gut anlaufen.

Im ländlichen Raum mit seinen familiären Strukturen kann der Bedarf nach Betreuung von Schulkindern am gesamten Nachmittag niedriger sein als in den Großstädten. Allerdings kann und soll es auch so sein, dass nicht nur Eltern mit konkreten Betreuungsbedarfen ihre Kinder in der OGS anmelden. Wie im Hort auch,

sollen in der OGS nicht nur „Sozialfälle“ angenommen werden, damit eine von der Herkunft möglichst heterogene Gruppe entsteht.

Wenn die Qualität der außerunterrichtlichen Angebote gut ist, werden Kinder von ihren Eltern sicherlich auch aus anderen Gründen als Betreuungsbedarfe zur OGS angemeldet, z.B. wegen einer Förderung in sportlichen und kreativen Bereichen, der Erledigung der Hausaufgaben oder auch wegen der sozialen Kontakte (gerade bei Einzelkindern).

Eine weitere Zahl kann zur Bedarfsfeststellung herangezogen werden. Derzeit werden in den Kindergärten im Wipperfürther Stadtgebiet 756 Kinder betreut, davon 183 (= 24,2 %) über Mittag. Das entspricht insofern der Vorgabe des Landes, 25 % der Grundschulplätze in Ganztagesplätze umzuwandeln.

8. Weiteres Vorgehen

Ohne dem Vorhandensein konkreter Bedarfszahlen ist es zwangsläufig schwierig, den tatsächlichen Bedarf an einer Ganztagsbetreuung in Wipperfürth in Zahlen und Prozentanteile zu fassen. Aus den Feststellungen unter Ziffer 7 lässt sich jedoch in jedem Fall ein Bedarf von etwa 15 % herleiten. Ausgehend von 1.211 Schülern im Primarbereich scheint somit in der ersten Stufe ein Betreuungsbedarf für etwa 180 Schülerinnen und Schüler zu bestehen.

Den deutlich höchsten Betreuungsaufwand hat die Alice-Salomon-Schule mit 80 % (= 24 Kinder) im Primarbereich. Hier kann es deshalb zur Einrichtung von zwei Ganztagsgruppen mit je 12 Kindern kommen. Die Verwaltung geht davon aus, dass zum Schuljahr 2006/2007 maximal 6 weitere Gruppen mit je 25 Kindern an den Grundschulen eingerichtet werden, sodass mit diesen 150 Plätzen insgesamt 174 Ganztagsplätze geschaffen werden könnten. Entsprechende Planungen sind auch dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW mitgeteilt worden.

Ob und welche Gruppen tatsächlich eingerichtet werden, bleibt den weiteren Untersuchungen - wie in der Beschlussvorlage erwähnt - vorbehalten.

Bei weiter steigendem Betreuungsbedarf könnten zum Schuljahresbeginn 2007/2008 an den Grundschulen fünf weitere Gruppen mit je 25 Kindern eingerichtet werden. Mit dann 299 Gesamtplätzen würde die Stadt Wipperfürth eine Versorgungsquote von 24,69 % im Primarbereich erreichen. Aus heutiger Sicht scheint ein solch hoher Betreuungsbedarf (noch) nicht gegeben. Wie aber bereits an anderer Stelle vermerkt, können Betreuungswünsche bis dahin durch ein gutes Betreuungsangebot erst entstehen bzw. verstärkt werden.

Auch muss die Verwaltung in Absprache mit den einzelnen Schulleitungen und der Hochbauverwaltung in die Prüfung einsteigen, wo und mit welchem Aufwand die räumlichen Voraussetzungen für eine OGS geschaffen werden können.

Nach der Diskussion im Ausschuss für Schule und Soziales wird die Verwaltung alle Leitungen der Grundschulen und der Alice-Salomon-Schule – gemeinsam mit der Schulrätin und dem Fachberater des Landesjugendamtes – zu einem intensiven Austausch über die weiteren Schritte zur OGS in Wipperfürth einladen. Die einzelnen Schulen können sich danach bei Bedarf konkret um die Einrichtung von

entsprechenden Ganztagsgruppen bewerben, sodass dann ausreichen Zeit besteht, die der Beschlussvorlage im Einzelnen genannten Schritte umzusetzen.